

NIEDERSCHRIFT

über die **8.** Sitzung

des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses

(XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **05.02.2018**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr
Ende der Sitzung: 18:05 Uhr
Den Vorsitz führte: Harald Holler

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Harald Holler

• Landrat

2. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

3. Herr Uwe Amelungk
 4. Herr Volker Bäumken
 5. Herr Lars Becker
 6. Herr Karl-Heinz Ehms
 7. Herr Reiner Geroneit
 8. Herr Hermann Harig
 9. Herr Thomas Jung
 10. Herr Bertram Graf von Nesselrode
 11. Herr Karl Heinz Schnitzler
 12. Herr Dr. Christian Will
- Vertretung für Herrn H.-W. Türks
- Vertretung für Herrn Heiner Cöllen
- bis TOP 10 tlw./17.50 Uhr

• SPD-Fraktion

13. Herr Horst Fischer
 14. Frau Doris Hugo-Wisseemann
 15. Herr Dietmar Ibach
 16. Frau Frederike Küpper
 17. Herr Christian Stupp
- Vertretung für Frau Diana Geldermann

- **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

- 18. Herr Dieter Dorok
 - 19. Frau LL.M. Nilab Fayaz
 - 20. Herr Matthias Molzberger
- ab TOP 3 / 17.15 Uhr

- **FDP-Fraktion**

- 21. Herr Walter Boestfleisch
 - 22. Herr Gerhard Heyner
- Vertretung für Herrn Rainer Weber
Vertretung für Herrn Simon Kell

- **Die Linke-Fraktion**

- 23. Frau Kirsten Eickler

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 24. Herr Hans-Willi Feil
- Vertretung für Herrn Peter Drüll

- **Freier Demokratischer Bund RKN**

- 25. Herr Markus Christopher Roßdeutscher

- **Gäste**

- 26. Herr Steffen Gremmler
 - 27. Herr Stefan Michalowski
 - 28. Vertreter der Presse
 - 29. Vertreter des ADFC
- Stellv. AM Die Linke-Fraktion
Stellv. AM Die Linke-Fraktion

- **Verwaltung**

- 30. Herr Christian Bromm
- 31. Herr Thomas Esser
- 32. Herr Achim Kuska
- 33. Herr Arnd Ludwig
- 34. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 35. Frau Tanja Plümäkers
- 36. Herr Martin Stiller
- 37. Herr Marcus Temburg

- **Schriftführer**

- 38. Herr Ulrich Häke

INHALTSVERZEICHNIS

| Punkt | Inhalt | Seite |
|---------------------------------|---|----------|
| Öffentlicher Teil: | | 4 |
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit..... | 4 |
| 2. | Kreisstraßenverkehrskonzept Vorlage: 66/2463/XVI/2018..... | 5 |
| 2.1. | Kreisstraßenbauprogramm 2018 Vorlage: 66/2460/XVI/2018 | 5 |
| 2.2. | Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2019 - 2023 Vorlage: 66/2464/XVI/2018 | 6 |
| 3. | K 33n - Anschlussstelle Dormagen - Delrath - Sachstandsbericht Vorlage: 66/2467/XVI/2018 | 8 |
| 4. | K 10 Radwegplanung Oekoven-Barrenstein Vorlage: 66/2465/XVI/2018 | 9 |
| 5. | K 18 AS-Dormagen / TOR 14 / Chempark / Alte Heerstraße - Verbreiterung des Brückenbauwerks im Zuge der K 18 im Rahmen des 6-streifigen Ausbaus der A 57 in Dormagen Vorlage: 66/2468/XVI/2018 | 9 |
| 6. | Mitteilungen | 10 |
| 6.1. | Förderung des kommunalen Straßenbaus - Ergebnis des Programmgespräches 2017 bei der Bezirksregierung Düsseldorf Vorlage: 66/2438/XVI/2018 | 10 |
| 7. | Beantwortung von Anfragen aus der letzten Sitzung | 11 |
| 7.1. | L 142 / K 7 Hoisten - Bau eines Kreisverkehrs und Radweges Vorlage: 66/2458/XVI/2018 | 11 |
| 7.2. | Sanierung der Fahrbahnen der L 380 Allerheiligen – Nievenheim und der L 36 Straberg - Knechtsteden Vorlage: 66/2459/XVI/2018 | 12 |
| 8. | Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN..... | 12 |
| 9. | Anträge..... | 14 |
| 10. | Anfragen | 14 |
| 10.1. | Anfrage von Ausschussmitglied Graf von Nesselrode zur baulichen Sanierung der L 142 (Streckenabschnitt Wevelinghoven bis Neukirchen-Jägerhof) | 14 |
| 10.2. | Anfrage von Ausschussmitglied Ibach zum Radweg an der B 230 bei Glehn | 15 |
| 10.3. | Anfrage von Ausschussmitglied Hugo-Wisseemann zur Straßenverkehrszählung 2015 | 15 |
| 10.4. | Anfrage von Ausschussmitglied Fischer zur Straßenplanung B 477 n..... | 15 |

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler eröffnete die 8. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses in der laufenden Wahlperiode und begrüßte die Ausschussmitglieder, Herrn **Landrat Petrauschke**, Herrn **Dezernenten Mankowsky**, die übrigen Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Zuhörer.

Zuvor hatte **Ausschussvorsitzender Holler** sich von der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit überzeugen können.

Ausschussvorsitzender Holler wies darauf hin, dass es infolge der am 13.12.2017 im Kreistag beschlossenen Ausschussumbesetzungen erforderlich sei, den zur heutigen Sitzung erschienenen sachkundigen Bürger **Stefan Michalowski** als stellvertretendes Ausschussmitglied zu vereidigen.

Sodann wurde Herr **Michalowski** in feierlicher Form durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel förmlich vereidigt und vom Ausschussvorsitzenden zur gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

An anderer Stelle der Beratung nahm der Ausschuss den informellen Hinweis von **Ausschussvorsitzendem Holler** zur Kenntnis, dass die 9. Sitzung des Ausschusses – so wie im diesjährigen Sitzungskalender 2018 vermerkt – planmäßig am 10. Oktober 2018 stattfinden werde. Die zuletzt seinerseits angesprochene etwaige Terminverschiebung (vgl. TOP 12 Verschiedenes der Niederschrift vom 11.10.2017) sei damit hinfällig. In diesem Zusammenhang informierte der Ausschussvorsitzende ferner davon, dass angedacht sei, nach der diesjährigen Sommerpause ggf. eine außerplanmäßige Ausschusssitzung zum Thema Nahverkehr auswärtig bei der Regiobahn abzuhalten.

Des Weiteren sei vorgesehen, dass sich der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss überdies im Rahmen einer gesonderten Beratung mit der Thematik des neuen Nahverkehrsplanes voraussichtlich in der ersten Junihälfte befasse. Sowohl der Fachausschuss als auch der Kreistag, so die Anmerkung von **Ausschussvorsitzendem Holler**, hätten sich noch diesjährig beratend bzw. beschlussfassend in das Verfahren einzubringen.

Landrat Petrauschke informierte den Ausschuss über den weiteren Zeitplan zur Aufstellung des neuen Nahverkehrsplanes. Der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 22.03.2017 das Verfahren in die Wege geleitet. Ende 2017 sei der Verwaltung ein erster Rohentwurf vom bearbeitenden Ingenieurbüro zur Prüfung und Überarbeitung vorgelegt worden. Hieran werde sich bis April 2018 die informelle Abstimmungsrunde mit den betroffenen Kommunen und den Verkehrsunternehmen anschließen. Beabsichtigt sei, das offizielle Beteiligungsverfahren noch vor der diesjährigen Sommerpause 2018 einzuleiten und nach erfolgter Auswertung der Stellungnahmen eine Beschlussfassung durch den Kreistag in dessen diesjähriger Dezembersitzung herbeizuführen.

Ausschussvorsitzender Holler stellte fest, dass die Ausschussmitglieder die vorstehend protokollierten Informationen ohne weitere Aussprache zur Kenntnis nahmen.

2. Kreisstraßenverkehrskonzept Vorlage: 66/2463/XVI/2018

Protokoll:

Entsprechend der langjährig geübten Praxis, so die einleitenden Worte von **Ausschussvorsitzendem Holler**, beinhalte die von der Verwaltung erstellte Sitzungsvorlage auch diesjährig einen generellen Überblick über die maßgeblichen planerischen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen für die in dem anstehenden 5-Jahreszeitraum projektierten Straßenbauprojekte des Kreises. Erfreulich festzustellen sei in diesem Zusammenhang, dass infolge der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleiches und der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen das Land NRW in die Lage versetzt werde, Fördermittel in Höhe der bisher vom Bund finanzierten Entflechtungsmittel über das Jahr 2019 hinaus aus dem Landeshaushalt bereitzustellen. Das vorliegende (unter TOP 2.1 und 2.2 näher beschriebene) Investitionsprogramm, das gemeinhin unter Finanzierungsvorbehalt stehe, besitze ein Investitionsvolumen von rechnerisch 50,4 Mio. €, wovon der Rhein-Kreis Neuss – bei planmäßiger Zuteilung der Fördermittel - einen Eigenanteil in Höhe von 16,8 Mio. € zu schultern haben werde. Deutlich hervorzuheben gelte, dass das Kreisstraßenbauprogramm kein Finanzierungsplan im engeren Sinne sei, sondern lediglich ein Investitionsrahmenplan und ein internes Planungsinstrumentarium der Verwaltung.

Positiv zu vermerken, so **Ausschussvorsitzender Holler**, sei immerhin, dass die bisherigen Förderkriterien des Landes NRW gelockert worden seien, so dass künftig auch wieder ein Förderkorridor für klassische Neubaumaßnahmen geöffnet werde.

Ausschussvorsitzender Holler stellte fest, dass die Ausschussmitglieder die Sachverhaltschilderung der Verwaltung entsprechend der vorliegenden Sitzungsvorlage zur Kenntnis genommen haben. Wortmeldungen hierzu wurden nicht vorgetragen.

2.1. Kreisstraßenbauprogramm 2018 Vorlage: 66/2460/XVI/2018

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler verwies darauf, dass die Radwegeneubaumaßnahme K 10 Barrenstein-Oekoven bereits seit einigen Jahren in den Mehrjahresprogrammen des Kreises gelistet sei. Positiv zu vermerken sei, dass für dieses Projekt nunmehr uneingeschränktes Baurecht vorliege und – hierauf fußend - der erforderliche Bewilligungsbescheid des Zuwendungsgebers erteilt sei. Die in der Vorlage der Verwaltung beschriebene Radwegemaßnahme entlang der K 10 von Oekoven nach Barrenstein werde aus dem mit Landesmitteln finanzierten Programm Nahmobilität gefördert. Wie der Vorlage der Verwaltung zu entnehmen sei, betrage der Eigenanteil des Kreises rund 230.000 € (bei einem Gesamtneubauvolumen in Höhe von 762.000 €). Wie unter TOP 4 verwaltungsseits näher erläutert, werde das Kreistiefbauamt die Maßnahme voraussichtlich im März 2018 gemäß den Förderrichtlinien des Landes NRW öffentlich ausschreiben. Bei planmäßigem Verlauf des öffentlichen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens sei davon auszugehen, dass mit den Bauarbeiten für diese Radwegemaßnahme Mitte des Jahres 2018 begonnen werden könne und die Bauarbeiten voraussichtlich noch im Herbst d. J. abgeschlossen würden.

Da keine Wortmeldungen hierzu vorlagen, bat **Ausschussvorsitzender Holler** um entsprechende Beschlussfassung.

NahStra/20180205/Ö2.1

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss nimmt das Kreisstraßenbauprogramm 2018 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2. Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2019 - 2023

Vorlage: 66/2464/XVI/2018

Protokoll:

Wie der Verwaltungsvorlage zu entnehmen sei, beinhalte das fortzuschreibende Kreisstraßenbauprogramm für den Zeitraum von 2019 – 2023 insgesamt 12 Bauprojekte mit einem Gesamtinvestitionsbedarf von ca. 34,5 Mio. €. Der Kreisanteil für diese insgesamt vier Straßenbaumaßnahmen sowie acht Radwegebaumaßnahmen sei, so **Ausschussvorsitzender Holler** weiter, bei planmäßigem Fördermittelzufluss verwaltungsseits auf rund 13,4 Mio. € taxiert. Wie bereits unter TOP 2 erwähnt, stünden alle im Programm aufgeführten Maßnahmen bekanntermaßen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt. Die Verwaltung habe zugesichert, mit Nachdruck daran zu arbeiten, für sämtliche Projekte möglichst rasch uneingeschränktes Baurecht zu schaffen und im Anschluss hieran entsprechende Zuschussanträge bei der Bewilligungsbehörde zu stellen.

Ausschussmitglied Hugo-Wissemann erinnerte daran, dass sie sich in der Vergangenheit wiederholt für eine günstigere zeitliche Priorisierung der Radwegemaßnahme an der K 12 ausgesprochen habe. Zu ihrem Bedauern müsse sie feststellen, dass die Radwegemaßnahme entlang der K 12 von der L 380 bis zur Reuschenberger Straße abermals rückgestuft worden sei (auf das Jahr 2021).

Im Rahmen der Februarsitzung 2017 habe die Verwaltung demhingegen ausdrücklich bestätigt, dass ein entsprechender Zuschussantrag seitens der Verwaltung bereits beim Zuschussgeber vorliege. Hierzu bitte sie um entsprechende Aufklärung zum aktuellen Sachstand.

Ferner plädiere sie dafür zu prüfen, ob finanzielle und bautechnische Synergieeffekte zu erzielen seien, indem die geplante Radwegemaßnahme an der K 12 zeitgleich mit der für 2019 vorgesehenen Brückensanierung (Bahnüberführung im Zuge der K 12) zur Ausführung gelange.

Ausschussmitglied Geroneit erklärte, er habe während früherer Ausschussberatungen verschiedentlich seine ablehnende Haltung zu dieser Radwegeplanung kundgetan. Er verdeutlichte mit Verweis auf weitere Kritikpunkte, dass sich hieran bis heute nichts geändert habe.

Anknüpfend an die zuvorigen Wortmeldungen der **Ausschussmitglieder Geroneit und Hugo-Wissemann** informierte **Kreisbaudirektor Ludwig** den Ausschuss, dass das Kreistiefbauamt bezüglich dieser Planung in engem Kontakt zu der Stadt Dorma-

gen stehe und zurzeit damit befasst sei, den Zuschussantrag inhaltlich zu überarbeiten. So sei unter anderem vorgesehen, die Trassierung des Radweges in Anbetracht der südlich der Kreisstraße geplanten Wohnbebauung von der nördlichen auf die Südseite der K 12 zu verlegen. Die Anregung, die anstehende Sanierung des Brückenbauwerkes und den Neubau des vorgesehenen Radweges baulich in einer Maßnahme zu koordinieren, sei nachvollziehbar und werde hinsichtlich der Durchführbarkeit geprüft. **Ausschussmitglied Dorok** erinnerte an die seitens seiner Fraktion mehrfach aus bekannten Gründen vorgetragene Kritik an dem Straßenneubauprojekt K 9 n und beantragte eine getrennte (die K 9 n ausklammernde) Abstimmung zur Beschlussfassung. **Landrat Petrauschke** stellte klar, dass dieses Projekt überhaupt erst dann realisiert werden könne, wenn bauleitplanerisch das uneingeschränkte Baurecht seitens der Stadt gesichert sei.

Ergänzend hierzu erklärte **Dezernent Mankowsky**, dass man seitens der Stadt Meerbusch diesbezüglich positive Signale erhalten habe. Zum jetzigen Zeitpunkt gehe man davon aus, dass das erforderliche Baurecht bis Ende 2018 vorliegen werde.

Ausschussvorsitzender Holler stellte nachfolgend fest, dass weitere Wortmeldungen nicht vorlagen und dass unter Berücksichtigung des gestellten Antrages der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen eine geteilte Beschlussfassung erforderlich sei.

Antrag:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss beschließt im Rahmen des Kreisentwicklungskonzeptes das vorliegende Kreisstraßenbauprogramm 2019 – 2023 mit Ausnahme der für die Jahre 2019 – 2021 vorgesehenen K 9 n als Anweisung an die Verwaltung, die notwendigen Vorbereitungen zur Planung und Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu treffen.

Stimmenverhältnis:

4 Ja-Stimmen / 20 Nein-Stimmen

Ausschussvorsitzender Holler stellte daraufhin fest, dass der Antrag mehrheitlich abgelehnt ist.

NahStra/20180205/Ö2.2

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss beschließt im Rahmen des Kreisentwicklungskonzeptes das vorliegende Kreisstraßenbauprogramm 2019 – 2023 für den Ausbau der Kreisstraßen als Anweisung an die Verwaltung, die notwendigen Vorbereitungen zur Planung und Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu treffen (entsprechend der Sitzungsvorlage Nr. 66/2464/XVI/2018 gemäß Anlage 2 einschl. Anhang).

Stimmenverhältnis:

20 Ja-Stimmen / 4 Enthaltungen

3. **K 33n - Anschlussstelle Dormagen - Delrath** **- Sachstandsbericht** **Vorlage: 66/2467/XVI/2018**

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler führte aus, im Hinblick auf die infrastrukturelle Bedeutung dieses wichtigen Straßenbauprojektes sei es zwingend erforderlich, hier erkennbare Fortschritte im Verfahren verzeichnen zu können.

Landrat Petrauschke erläuterte, dass man verwaltungsseits Mitte Januar 2018 das zuletzt im Ausschuss (im Oktober 2017) präsentierte Verkehrsgutachten nun auch bei der Bezirksregierung Düsseldorf vorgestellt habe. Bei dieser Gelegenheit seien darüber hinaus eingehend die sonstigen zusätzlichen Anforderungen diskutiert worden, welche insgesamt für einen weiteren Verfahrensforgang erfüllt sein müssten. In der Besprechung am 16.01.2018 habe er den Eindruck gewonnen, so **Landrat Petrauschke** weiter, dass alle verfahrensbeteiligten Akteure bestrebt seien, das Planfeststellungsverfahren zügig voranzutreiben, damit dieses Straßenbauprojekt baldmöglichst in seine Realisierungsphase gehen könne. Zum jetzigen Zeitpunkt sei davon auszugehen, dass alle erforderlichen Unterlagen der Bezirksregierung Düsseldorf im Herbst d. J. vorgelegt werden könnten. Ehrgeiziges Ziel bleibe weiterhin, schon im Jahre 2019 mit der Straßenbaumaßnahme zu beginnen.

Dezernent Mankowsky schloss sich dieser Einschätzung ausdrücklich an und erinnerte hierbei nochmals an die diversen Abstimmungen mit den Fachdezernaten der Bezirksregierung. Bereits während des Auftaktgespräches am 21.11.2017 habe sich gezeigt, dass die Herangehensweise der Bezirksregierung sich deutlich gegenüber der früher praktizierten Haltung gewandelt habe. Das nunmehr festzustellende konstruktive und kooperative Agieren komme dem Verfahren und damit dem eigentlichen Projekt der Schaffung einer neuen Autobahnanschlussstelle bei Dormagen spürbar zugute.

Positiv sei zudem zu vermerken, so **Dezernent Mankowsky** weiter, dass sich die am Termin am 16.01.2018 beteiligten Hauptverwaltungsbeamten, namentlich **Landrat Petrauschke** sowie die Bürgermeister Breuer und Lierenfeld, gemeinsam auf die im Verkehrsgutachten als Variante 1 bezeichnete Trassenführung verständigt hätten. Diese Variante 1, die nunmehr Gegenstand der konkretisierten Planung ist, entspreche hierbei 1 : 1 der auch kreiseseits seit Jahren favorisierten Linienführung.

Seine Quintessenz, wonach das Verfahren nunmehr Fahrt aufnehme und ein Baubeginn im Jahre 2019 damit näher rücke, decke sich mit der Einschätzung des Landrates.

Ausschussvorsitzender Holler stellte fest, dass Wortmeldungen hierzu nicht vorlagen. Die intensiven Bemühungen der Verwaltung, der sein ausdrücklicher Dank gelte, hätten offensichtlich einen wichtigen Impuls für die Wiederaufnahme des Verfahrens gegeben. **Ausschussvorsitzender Holler** brachte zuletzt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden könne, um die erhofften verkehrlichen Entlastungseffekte erzielen zu können und die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes zu sichern. Hiervon würden sowohl Wirtschaft als auch Bevölkerung profitieren.

4. **K 10 Radwegplanung Oekoven-Barrenstein** **Vorlage: 66/2465/XVI/2018**

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler verwies hierzu auf die ausführliche Sachverhalts-schilderung der Verwaltung. Hervorzuheben sei insbesondere, dass nach Einschätzung der Verwaltung bei planmäßigem Verlauf des öffentlichen Ausschreibungs- und Verga-beverfahrens davon auszugehen sei, mit den Bauarbeiten für diese Radwegemaß-nahme noch bis Ende Juni 2018 beginnen zu können.

Der Verwaltung sprach **Ausschussvorsitzender Holler** seinen Dank für die detaillier-ten Vorarbeiten und die gelungene Akquise von Fördermitteln aus. Die Gesamtkosten für den ca. 1,5 km langen Lückenschluss im Kreisradwegenetz beliefen sich, wie schon erwähnt, auf ca. 0,76 Mio. €, wovon der Kreis einen Eigenanteil von 230.000 € beizu-steuern habe.

Ausschussvorsitzender Holler stellte fest, dass Wortmeldungen hierzu nicht vorla-gen.

5. **K 18 AS-Dormagen / TOR 14 / Chempark / Alte Heerstraße** **- Verbreiterung des Brückenbauwerks im Zuge der K 18 im Rahmen** **des 6-streifigen Ausbaus der A 57 in Dormagen** **Vorlage: 66/2468/XVI/2018**

Protokoll:

Bezug nehmend auf die Sitzungsvorlage unterstrich **Ausschussvorsitzender Holler** eingangs, die von der Stadt Dormagen beauftragte Verkehrsuntersuchung sei unter Berücksichtigung der prognostizierten mangelhaften Verkehrsentwicklung auf der K 18 zwischen Tor 14 und der dortigen BAB-Anschlussstelle zu dem Ergebnis bzw. der Emp-fehlung gekommen, dass das Brückenbauwerk im Zuge der K 18 für die Anlage einer zusätzlichen Fahrspur (von derzeit vier auf künftig fünf) aufgeweitet werden sollte. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der zukünftigen Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der K 18 plädiere das Kreistiefbauamt im Sinne einer nachhaltigen und vorausschauenden Verkehrsplanung für die vorsorgliche Verbreite-rung des dortigen Brückenbauwerkes in seiner lichten Weite im Rahmen des anstehen-den sechsstreifigen Ausbaus der A 57.

Auch unter Umweltbelangen, so die Einschätzung des **Ausschussvorsitzenden**, sei diese Vorsorgemaßnahme ausdrücklich zu begrüßen. Immerhin wäre hierdurch ge-währleistet, dass der dortige Verkehr auch in Zukunft störungsfrei fließe und umwelt-belastende Staus etc. vermieden werden könnten. Es sei insoweit wirtschaftlich ver-tretbar, dass der Kreis die Kosten für die Mehrbreite des Brückenbauwerkes als Stra-ßenbaulastträger der K 18 zu tragen habe.

Eine entsprechende Nachfrage von **Ausschussmitglied Dorok** beantwortete **Kreis-baudirektor Ludwig** mit Hinweis darauf, dass der bereits heute existierende vierspu-rige Ausbauzustand der K 18 in diesem Bereich gemäß den plausiblen Ergebnissen der Verkehrsuntersuchung verkehrstechnisch unzureichend sei und infolge dessen um eine Fahrspur zu erweitern sei.

Ausschussmitglied Harig erinnerte daran, er habe sich bereits seit geraumer Zeit für diese Maßnahme eingesetzt. Die Verbreiterung des Brückenbauwerkes sei im Hinblick auf die künftige Verkehrsentwicklung dringend erforderlich. Aufgrund dessen plädiere er dafür, der Beschlussempfehlung der Verwaltung zu folgen und ein entsprechendes positives Votum abzugeben.

Ausschussvorsitzender Holler stellte daraufhin den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

NahStra/20180205/Ö5

Beschluss:

Basierend auf der verkehrstechnischen Untersuchung der Ingenieurgesellschaft Brilon Bondzio Weiser stimmt der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss der Verbreiterung des Brückenbauwerkes im Zuge der K 18 zu und beauftragt die Verwaltung, alles Erforderliche zu veranlassen, um die einvernehmliche Abstimmung und Realisierung im Rahmen des geplanten sechsstreifigen Ausbaus der BAB A 57 mit Straßen NRW herbeizuführen.

Abstimmung: Einstimmig

6. Mitteilungen

6.1. Förderung des kommunalen Straßenbaus - Ergebnis des Programmgespräches 2017 bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Vorlage: 66/2438/XVI/2018

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler erläuterte, dass diese Thematik im Wesentlichen bereits unter TOP 2 abgehandelt worden sei. Es sei zu begrüßen, dass entsprechend früherer Praxis die zuletzt ausgesetzten Programmgespräche bei der Bezirksregierung Düsseldorf unter Beteiligung des Verkehrsministeriums wieder aufgenommen worden seien. Obgleich für 2018 keine neuen Straßenbaumaßnahmen hätten eingeplant werden können, sei gleichwohl die Perspektive einer in Aussicht gestellten Förderung der geplanten Maßnahmen K 33n Anschlussstelle Delrath, K 35n Umgehung Kleinenbroich 2. Bauabschnitt und der K 9n Strümp-Osterath als vielversprechendes Signal zu werten.

In Anbetracht dieser wichtigen, der Bauträgerschaft des Kreises unterliegenden Straßenbaumaßnahmen sei die Zusicherung aus dem Verkehrsministeriums des Landes positiv zu vermerken, wonach durch die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen das Land NRW in die Lage versetzt werde, Mittel in Höhe der bisher vom Bund finanzierten Entflechtungsmittel über das Jahr 2019 hinaus aus dem Landeshaushalt bereitstellen zu können.

Wortmeldungen hierzu lagen nicht vor.

7. Beantwortung von Anfragen aus der letzten Sitzung

7.1. L 142 / K 7 Hoisten - Bau eines Kreisverkehrs und Radweges Vorlage: 66/2458/XVI/2018

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler führte aus, die Verwaltung habe die im Rahmen der Ausschusserörterung am 11.10.2017 aufgekommene Frage zum Stand dieser Radwegeplanung entlang der L 142 bei Hoisten zwischenzeitlich zum Anlass genommen, entsprechende Erkundigungen zum Sachstand beim Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständigem Baulastträger einzuholen.

Die Sitzungsvorlage gebe die diesbezügliche Stellungnahme der Regionalniederlassung Niederrhein des Landesbetriebes Straßenbau wieder.

Ausschussmitglied Fischer merkte kritisch an, dass diese neuerlichen Aussagen des Landesbetriebes im Widerspruch zu dem von der Verwaltung in der Sitzung des Kreis Ausschusses am 17.01.2018 vorgelegten Bericht zur Regionalarbeit stünden. In der im Kreisausschuss vorgelegten Priorisierungsliste der Bezirksregierung Düsseldorf für Radwegemaßnahmen an bestehenden Landesstraßen sei dieser Radweg entlang der L 142 (K 30 bis K 7) mit dem Votum für Rang 1 kategorisiert. Auch die Darstellung zum Planungsstand, so **Ausschussmitglied Fischer**, wonach die Planfeststellungsunterlagen offengelegt seien und das Baurecht für 2018 erwartet werde, widerspreche der Sachverhaltschilderung der Verwaltung zu TOP 7.1 dieser Sitzung.

Diese Wortmeldung aufgreifend führte **Dezernent Mankowsky** aus, die vorliegende Stellungnahme des Landesbetriebes gebe möglicherweise einen aktualisierten Sachstand wieder. Die von **Ausschussmitglied Fischer** monierten Divergenzen resultierten möglicherweise aus einer modifizierten Beurteilung der Bezirksregierung hinsichtlich der UVP-Pflichtigkeit einzelner Planungsinhalte. Er bat um Verständnis, die Radwegeplanung und deren Verfahrenfortgang kreisseits nicht beeinflussen zu können.

Ausschussmitglied Fischer merkte ergänzend an, die ursprünglich vorgesehenen Busbuchten an der L 142 seien aufgrund der nur äußerst geringen Frequentierung und Nutzung der Buslinie 878 von Neuss-Stüttgen über Hoisten nach Grevenbroich verzichtbar und der hiermit einhergehende geringere Flächenbedarf habe zur Folge, dass das vorhabenbedingte Fällen einzelner Alleebäume und damit eine diesbezügliche Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich seien.

Dezernent Mankowsky empfahl, ggf. auch durch flankierende politische Einflussnahme auf das Verfahren einzuwirken.

Anknüpfend an die Ausführungen von **Ausschussmitglied Fischer** bestätigte **Ausschussmitglied Bäumken** rückblickend, dass aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen die anfangs geplanten Busbuchten planerisch überdimensioniert gewesen seien. Hierauf habe man allerdings, so **Ausschussmitglied Bäumken** weiter, bereits vor geraumer Zeit hingewiesen, so dass die Planung, so wie sie heute diskutiert werde, eigentlich als überholt gelten müsse. Seines Erachtens seien die Einwände des Kreises bekannt und auch hinlänglich artikuliert worden.

Ausschussvorsitzender Holler unterstrich abschließend nochmals die Sinnhaftigkeit eines Kreisverkehrs im Knotenpunkt L 142 / K 7.

7.2. Sanierung der Fahrbahnen der L 380 Allerheiligen – Nievenheim und der L 36 Straberg - Knechtsteden **Vorlage: 66/2459/XVI/2018**

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler erklärte, auch diese hier vorliegende Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau gehe auf eine entsprechende Anfrage in der Oktober-sitzung 2017 zurück.

Wie den Schilderungen in der Sitzungsvorlage zu entnehmen sei, beabsichtige der Landesbetrieb die Sanierung der L 36 zusammen mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt Straberg im Jahre 2019 auszuschreiben und – mit geringer zeitlicher Verzögerung – ähnlich zu verfahren für die anstehende Sanierung der L 380 zwischen Allerheiligen und Nievenheim. Bis dahin, so **Ausschussvorsitzender Holler** weiter, würden zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit zumindest die erforderlichen punktuellen Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt.

Ausschussmitglied Fischer monierte den auch in der Bevölkerung massiv kritisierten Zustand dieses Streckenabschnittes der L 380 sowie die zeitliche Perspektive, was die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn anbelange. Begleitend zu den provisorischen Reparaturarbeiten sollten, so die Anregung von **Ausschussmitglied Fischer**, erforderlichenfalls entsprechende Verkehrsschilder installiert werden, die auf den schlechten Zustand der Fahrbahn, insbesondere hervorgerufen durch Spurrillen etc., hinweisen.

Ausschussvorsitzender Holler nahm diese Anregung auf und sicherte zu, dass die im Ausschuss geäußerte Kritik nochmals beim Landesbetrieb Straßenbau vorgetragen werde.

Anmerkung der Verwaltung:

In einer verspätet eingegangenen ergänzenden Stellungnahme weist der Landesbetrieb Straßenbau darauf hin, dass der Entwurf für das jährliche Landesstraßenerhaltungsprogramm 2018 erst vor kurzem fertiggestellt sei.

Aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen sei eine Sanierung der kreisseits angesprochenen Streckenabschnitte im Zuge der L 380 und L 36 vor 2019 / 2020 nicht möglich, insbesondere auch deshalb nicht, da wegen der in 2018 geplanten Fahrbahnsanierung der B 477 die vorgenannten Bereiche ggf. als Umleitungsstrecken zur Verfügung stehen müssten.

8. Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN

Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Will informierte den Ausschuss, dass im abgelaufenen Jahr 2017 eine Vielzahl von Vorhaben im ÖPNV mit Landesmitteln gefördert worden sei. Das Fördervolumen habe insgesamt 59 Mio. € betragen, wovon 49 Mio. € auf die

ÖPNV-Pauschale und die pauschalierte Investitionsförderung nach den § 11, 12 ÖPNV-Gesetz entfalle und 10 Mio. € auf Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse (§ 13 ÖPNV-Gesetz). Auch für das laufende Jahr 2018, so die weiteren Ausführungen von **Ausschussmitglied Dr. Will**, sei die Förderliste bereits vorgestellt und beschlossen worden.

Demnach ergebe sich folgendes Bild: Insgesamt 80 Maßnahmen seien zur Förderung des ÖPNV vorgesehen, wovon 13 Vorhaben als Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse gelten und einer Förderung nach § 13 ÖPNV-Gesetz unterliegen. Das diesjährige Fördervolumen betrage mit einer leichten Steigerung gegenüber dem Vorjahr 67 Mio. €.

Aus diesem Topf würde unter anderem die bauliche Anpassung von insgesamt 24 Bahnhöfen an die künftigen Anforderungen der modernen RRX-Fahrzeuge finanziert. So werde beispielsweise der Mönchengladbacher Hauptbahnhof als einer der ersten Bahnhöfe überhaupt für die neuen Wagen des RRX umgebaut. Es sei vorgesehen, die beiden mittleren Bahnsteige 3 und 4 an den neuen Standard des RRX anzupassen.

Weiterer Gegenstand der ÖPNV-Förderung sei die sukzessive Anschaffung von Elektrobussen bzw. der partielle Ausbau der entsprechend hierfür nötigen Infrastruktur. Die Ausschussmitglieder nahmen darüber hinaus den Hinweis von **Ausschussmitglied Dr. Will** zur Kenntnis, wonach die diesjährige Tarifsteigerung in Höhe von 1,9 % maßvoll ausfalle und ersten Berechnungen zufolge wohl zu keiner Mehrbelastung für die kommunalen Aufgabenträger führen werde.

Ein weiteres Augenmerk richtete **Ausschussmitglied Dr. Will** auf die Reform des sog. Youngticket Plus. Aufgrund des nachgewiesenermaßen großen Interesses an einer verbundweiten Ausweitung des bisherigen Ticketangebotes, welches in der Vergangenheit noch preisstufenbezogen angeboten worden sei, gelte dieses Ticket nunmehr ab 2018 für alle in der Ausbildung befindlichen Fahrgäste verbundweit bzw. für das gesamte Gebiet des VRR. Dies trage insbesondere dem Umstand Rechnung, das Ausbildungsstätte und Wohnort häufig weit entfernt lägen. Der VRR berücksichtige hierbei die sich verändernden Kundenbedürfnisse, was auch zu einer tariflichen Umgestaltung des sog. Tagestickets ab 2018 führen werde. Ab Januar 2018 sei das Tagesticket nach Entwertung 24 Stunden gültig und könne insoweit künftig noch weit bis in den folgenden Kalendertag hinein genutzt werden. Eine weitere Neuerung in der Tariflandschaft sei ein unter touristischen Aspekten eingeführtes Ticket mit einer Gültigkeitsdauer von 48 Stunden ab Entwertung, welches dem festgestellten Reiseverhalten vieler Fahrgäste entspreche. Auch der grenzüberschreitende Verkehr, so **Ausschussmitglied Dr. Will**, sei unlängst nach Schließung einer weiteren tariflichen Lücke verbessert und nutzerfreundlicher gestaltet worden. So sei es künftig möglich, mit einem VRR-Ticket in den angrenzenden niederländischen Raum bis nach Venlo zu fahren. Gegenstand weiterer künftiger Verbesserungen werde das den üblichen Fahrschein ersetzende und über das Smartphone zu lösende elektronische Ticket sein. Der VRR habe bereits in der Vergangenheit mehrere Anläufe unternommen und werde in Kürze in einer ersten Erprobungsstufe bzw. in einem als Testlauf zu bezeichnenden Pilotprojekt einen Versuch über mehrere Monate durchführen, währenddessen die Nutzer sich mit dem Smartphone innerhalb des VRR-Gebiets in jeden Bus oder in jeder Bahn ein- und auschecken können. In einer weiteren Phase dieses Testlaufes werde darüber hinaus ein ausschließlich entfernungsabhängiger Tarif getestet.

Ergänzende Ausführungen von **Ausschussmitglied Dr. Will** bezogen sich auf die weiterhin in Regionalzügen und S-Bahnen vom VRR eingesetzten sogenannten Sicherheitsteams. Derzeit seien insgesamt sechs Teams, bestehend aus je zwei Sicherheitskräften, auf allen Linien und zu allen Tageszeiten im VRR unterwegs. Diese Sicherheitsteams seien schwerpunktmäßig in den Abendstunden präsent und überdies auch variabel einsetzbar. Bei den Fahrgästen führe dies zu einer deutlichen Steigerung des

subjektiven Sicherheitsgefühls. Ein weiteres vom VRR anzugehendes Projekt sei die Schaffung von sog. Radparksystemen in Großstädten zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV.

Nach weiteren Anmerkungen seitens der **Ausschussmitglieder Ibach** (zum grenz- und verbundübergreifenden Verkehr) von **Ausschussmitglied Fischer** (zur Regiobahnfinanzierung sowie zu den Regionalbahnlinien RB 38 und RB 39) sowie von **Ausschussmitglied Dorok** (zu Übergangstarifen des VRR und des VRS) stellte **Ausschussvorsitzender Holler** keinen weiteren Informationsbedarf zu TOP 8 fest.

9. Anträge

10. Anfragen

10.1. Anfrage von Ausschussmitglied Graf von Nesselrode zur baulichen Sanierung der L 142 (Streckenabschnitt Wevelinghoven bis Neukirchen-Jägerhof)

Protokoll:

Ausschussmitglied Graf von Nesselrode merkte an, dass das im Umfeld zur L 142 liegende Kreisstraßennetz, insbesondere die K 27 im Abschnitt zwischen Ramrath und der L 142, in Folge des umleitungsbedingt erhöhten Schwerlastanteils baulich stark in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Nach wie vor fungiere die K 27 während der laufenden Sanierung der Landesstraße vom Ortsausgang Wevelinghoven bis zum Knotenpunkt L 142 / K 33 als Umleitungsstrecke. Der Landesbetrieb Straßenbau stehe insoweit seiner Auffassung nach in der Pflicht, sich an den Kosten der anschließend notwendigen Instandsetzung der K 27 zu beteiligen.

Darüber hinaus, so **Ausschussmitglied Graf von Nesselrode**, sollten Überlegungen dahingehend angestellt werden, ob und inwieweit man nach erfolgtem Ausbau der L 142 den Schwerlastverkehr zwischen Grevenbroich-Süd und dem Bereich Neuss-Norf großräumig umleiten könne.

Hierzu verdeutlichte **Landrat Petrauschke**, dass in erster Linie, was die Verkehrsführung anbelange, die Stadt Grevenbroich in ihrer Funktion als Straßenverkehrsbehörde in der Verantwortung stehe. Was die Beschilderung betreffe, bestehe zweifellos noch Verbesserungsbedarf.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsbedeutung der L 142 als Landesstraße sei diese gerade dazu bestimmt, aufgrund ihrer überörtlichen Verkehrsbedeutung den zwischenörtlichen Verkehr aufzunehmen und auf das umliegende Netz abzuleiten. Großräumige Umleitungen seien insoweit weder straßenrechtlich zulässig noch unter Umweltaspekten sinnvoll. Hinsichtlich der Fahrbahnschäden auf der als Umleitungsstrecke fungierenden K 27 erläuterte **Landrat Petrauschke** abschließend, dass der Landesbetrieb dem Kreis als Träger der Straßenbaulast der Umleitungsstrecke in gewissem Umfang Aufwendungen für umleitungsbedingte Schäden zu erstatten habe.

10.2. Anfrage von Ausschussmitglied Ibach zum Radweg an der B 230 bei Glehn

Protokoll:

Ausschussmitglied Ibach führte aus, dass der Radweg entlang der unlängst zurückgebauten B 230 ohne weitere Fortsetzung in Höhe der Glehner Heide ende. Dieser Zustand sei für Fußgänger und Radfahrer unzumutbar.

Dezernent Mankowsky sicherte zu, beim Landesbetrieb Straßenbau entsprechende Nachfrage zu halten, ob und inwieweit die Planung an dieser Stelle abgeschlossen sei bzw. welche Möglichkeiten zur verbesserten Verkehrssicherheit dort gesehen würden.

10.3. Anfrage von Ausschussmitglied Hugo-Wisemann zur Straßenverkehrszählung 2015

Protokoll:

Ausschussmitglied Hugo-Wisemann erinnerte daran, dass die Verwaltung in der 6. Sitzung des Ausschusses (14.02.2017) die Ergebnisse der Verkehrszählung 2015 vorgelegt habe. Das seinerzeit zur Verfügung gestellte Datenmaterial beschränkte sich jedoch lediglich auf die Belastungszahlen des Autobahnnetzes. Seitens der Verwaltung sicherte **Dezernent Mankowsky** zu, ergänzend hierzu auch die Ergebnisse der Straßenverkehrszählung des untergeordneten Netzes nachzuliefern (s. Anhang zur Niederschrift).

10.4. Anfrage von Ausschussmitglied Fischer zur Straßenplanung B 477 n

Protokoll:

Ausschussmitglied Fischer übte Kritik daran, dass die B 477 nicht mehr im Masterplan des NRW Verkehrsministeriums zur Umsetzung des Fernstraßenplanes auftauche. Noch im Sommer 2016 habe auch die Bundesregierung im Rahmen einer Änderung zum Bundesverkehrswegeplan die Notwendigkeit der Ortsumgehung erkannt und die B 477 n vom seinerzeitigen Status „Weiterer Bedarf“ zum „Vordringlichen Bedarf“ hochgestuft. Der Gemeinde Rommerskirchen sei seinerzeit signalisiert worden, dass die Straßenbaumaßnahme zügig umgesetzt werde. Dass die Ortsumgehung nun nicht mehr im Masterplan aufgelistet sei, sei ein bedauerlicher und ärgerlicher Rückschritt.

Klarstellend hierzu wies **Landrat Petrauschke** darauf hin, dass die B 477 n – entgegen vorstehender Ausführungen – auch früher nicht im sog. Masterplan aufgeführt gewesen sei. Demhingegen sei es richtig, dass es durch intensive Bemühungen in der Vergangenheit gelungen sei, eine Rückstufung des Projektes in den Status „Weiterer Bedarf“ zu verhindern. Unter Berücksichtigung der gegebenen Planungskapazitäten sei das NRW-Verkehrsministerium nun gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenbau hingegangen und habe einen aktualisierten Masterplan aufgelegt, in welchem zunächst

diejenigen Maßnahmen mit besonders vordringlichem Bedarf (Stichwort: Engstellenbeseitigung) Berücksichtigung fänden. Bis auf drei Bundesfernstraßen beinhalte dieser Masterplan ausnahmslos Bundesautobahnen.

Gleichwohl, so **Landrat Petrauschke** weiter, werde auch der Kreis nicht in seinen Anstrengungen nachlassen, für das Straßenbauprojekt zu werben und in Abstimmung mit der Landesregierung auf eine baldige Realisierung dieser Ortsumgehung zu dringen. Die Verwaltung werde hierzu nochmals das NRW-Verkehrsministerium kontaktieren.

Nachdem **Ausschussvorsitzender Holler** festgestellt hatte, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, dankte er allen Anwesenden für deren Mitwirkung, der Verwaltung für die sorgfältige Vorbereitung der Sitzung, verbunden mit dem abschließenden Hinweis, dass die Termine für die beiden eingangs angekündigten außerordentlichen Sitzungen baldmöglichst bekannt gemacht würden.

Der Ausschussvorsitzende schloss die Sitzung um 18.05 Uhr.

Harald Holler
Vorsitzender

Ulrich Häke
Schriftführer

